

Im Frühjahr 1854, nach vierjähriger Zwangsarbeit, wurde Dostojewski als gewöhnlicher Soldat an den Südrand der großen »nördlichen Abdachung« Asiens, in das sibirische Semipalatinsk, geschickt. Die Stadt, kaum größer als ein Dorf, zählte fünf- bis sechstausend Einwohner, zur Hälfte nomadische Kirgisen, die größtenteils in Jurten hausten. Die hiesige Bevölkerung fühlte wenig Verbundenheit mit den europäischen Russen; sie nannten sie »Mutterländer« und begegneten ihnen mit Misstrauen. Gleichzeitig nahm deren Zahl ständig zu; zwischen 1827 und 1846 stieg die Zahl der nach Sibirien Verbannten auf 159.000.

Eine öde Sandwüste umgab die Stadt; kein Baum, kein Strauch, nur Sand und Disteln. Das

Haus, in dem Dostojewski wohnte, stand im trostlosesten Teil der Stadt, mitten in den Sanddünen. Hohe Planken umgaben den Hof, und das Tor war so niedrig, dass sich Besucher tief bücken mussten. Hier hatte Dostojewski ein geräumiges, aber niedriges Zimmer mit einem Bett, einem Tisch, einer Truhe und an der Wand einem kleinen, gerahmten Spiegel. Und hier schloss er Freundschaft mit dem örtlichen Staatsanwalt, dem erst einundzwanzigjährigen Alexander Jegorowitsch Wrangel, der ihn von nun an mehr als zehn Jahre lang selbstlos unterstützte. Wrangel weihte er in die Pläne für seine Erzählungen ein; ihm trug er seine Lieblingsgedichte von Puschkin vor; für ihn sang er leise bekannte Opernarien. Über Religion sprachen sie wenig; Dostojewski war zwar fromm, aber kein Kirchgänger, und die Popen mochte er nicht. Umso begeisterter sprach er über Christus. In

dieser Zeit arbeitete er hauptsächlich an den *Aufzeichnungen aus einem Totenhaus*; ab und zu ließ er Wrangel einen Blick in das Manuskript werfen. Wrangel revanchierte sich, indem er ihm Bücher besorgte. Nicht lange, und sie begannen gemeinsam und ausdauernd zu studieren, Tag für Tag. Wrangel verrät in seinen Memoiren nicht den Titel des Lehrbuches. Nur den Namen des Verfassers erwähnt er: Hegel.¹

Wir wissen nicht, welches Buch Wrangel aus Deutschland kommen ließ; er war übrigens auch auf die *Augsburger Allgemeine Zeitung* abonniert. Suchen wir eins aus; nehmen wir die *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*, die Hegel an der Berliner Universität zwischen dem Herbst 1822 und dem Frühjahr 1831 hielt – in der Zeit also, als Zehntausende nach Sibirien verbannt wurden. Als Buch erschienen die Vorlesungen erstmals 1837; 1840 folgte eine überarbeitete Ausgabe.

Vielleicht hatte Wrangel nach vorangegangenem Blättern dieses Buch bestellt. Was denkbar ist, weil Hegel in seinen Vorlesungen Sibirien erwähnt, wenn auch nur kurz. Und nur, um zu begründen, warum er auf Sibirien nicht näher eingeht. Die Behandlung Asiens beginnt er mit dieser Bemerkung: »Zuerst ist die nördliche Abdachung, Sibirien, auszuschalten. Sie liegt für uns jenseits der Betrachtung. Die ganze Beschaffenheit des Landes ist nicht derart, dass es ein Schauplatz geschichtlicher Kultur wäre und eine eigentümliche Gestalt in der Weltgeschichte hätte bilden können.«²

Wir können uns Dostojewskis Verblüffung vorstellen, als er beim Licht der Talgkerze auf diese Zeilen stieß. Und dann seine Verzweiflung darüber, dass man dort in Europa, für dessen Ideen er zum Tode verurteilt und schließlich verbannt worden war, seinem

Leiden keinerlei Bedeutung beimaß. Denn leiden musste er ja in Sibirien – in einer Welt, die nicht Teil der Historie war. Deshalb gab es, aus europäischer Sicht, auch keine Hoffnung auf Erlösung. Dostojewski mochte zu Recht das Gefühl haben, nicht einfach nach Sibirien verbannt, sondern ins Nicht-Sein verstoßen worden zu sein. Aus ihm erlösen konnte ihn nur ein *Wunder* – doch die Möglichkeit des Wunders schloss nicht allein Hegel aus, sie lag dem gesamten zeitgenössischen Geist Europas fern. Dieser Geist erkannte zwar vollmundig die Existenz Gottes an, aber er lehnte den Gedanken ab, Gott könne nicht nur allgemeine, sondern auch persönliche Gebote erlassen; dieser Geist stellte die Naturgesetze über alles und verneinte das, was Dostojewski später so ausdrückte, dass man sogar gegen das Resultat von zwei mal zwei aufbegehren kann; und dieser Geist bejahte den modernen Rechtsstaat,